

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/018

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 16.02.2011  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	06.06.2011	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.06.2011	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde – Sitzung ausgefallen	20.09.2011	öffentlich
Rat der Gemeinde	11.10.2011	öffentlich

### **Antrag der Elterninitiative Zwergenland e. V. vom 13.05.2011**

#### **a) Investitionskostenzuschuss aus dem RIK-Förderprogramm**

#### **b) Gewährung eines Zuschusses pro Kind**

#### **c) Raumkostenzuschuss**

#### **d) Personalkostenersatz**

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. hat den als **Anlage** beigefügten Antrag (ohne Konzeption abgedruckt) gestellt.

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. befasst sich seit längerem mit dem Thema der Betreuung von unter Dreijährigen und hatte bereits im Jahr 2010 einen Antrag gestellt (BV/2010/017). Dieser wurde im AJuFaSo am 01.03.2010 (Protokoll Nr. 161, 6 d. N.) behandelt. Die Elterninitiative Zwergenland e. V. hatte beabsichtigt, auf einem Teil des sich im Eigentum der Gemeinde befindlichen Eckgrundstückes Eichenweg/Wildenlohlinie einen Neubau für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern zu errichten. Die vom Verein beantragte Grundstücksübertragung zur Realisierung des Bauvorhabens wurde nicht beschlossen, sodass sich der Verein nach weiteren geeigneten Räumlichkeiten umgesehen hat.

### **I. Konzeption der Elterninitiative Zwergenland, Räumlichkeiten und Personal**

Im neuen Antrag wurden an der Konzeption kaum Veränderungen vorgenommen.

Beabsichtigt wird von der Elterninitiative die Einrichtung einer Krippengruppe in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr für fünfzehn Kinder im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren nach der Waldorfpädagogik. Der Verein möchte zum Kindergartenjahr 2012/2013 mit dem Betreuungsangebot starten.

Nach Ablehnung des Antrages vom letzten Jahr hat der Verein Räumlichkeiten im Erdgeschoss eines Betriebsleiterwohnhauses im Gewerbegebiet in Petersfehn, An den Kolonaten 35, gefunden, in denen die Betreuung angeboten werden könnte. Die Räumlichkeiten müssen für den Betrieb als Kinderkrippe hergerichtet werden. Der Verein würde einen Mietvertrag mit einer Mietdauer von mind. 10 Jahren mit einer Verlängerungsoption abschließen und als Bauherr der Maßnahme auftreten.

Der Personalkostenplanung des Vereins kann entnommen werden, dass drei Erzieherinnen für die Krippengruppe eingestellt werden sollen. Gesetzlich sind zwei Kräfte pro Gruppe vorgeschrieben. Aufgrund der Beschlussfassung vom 14.12.2010 wird zur Finanzierung einer Kraft im FSJ oder einer zusätzlichen Betreuungskraft ein Betrag von 6.000,00 € jährlich zur

Verfügung gestellt.

## II. Kosten und Finanzierung

Dem Antrag der Elterninitiative Zwergenland kann entnommen werden, welche Umbaumaßnahmen nach den Vorgaben der Landesschulbehörde erforderlich sind, um eine Betriebserlaubnis für eine Krippengruppe zu erhalten. Die Planungen wurden noch nicht abschließend von der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Ammerland geprüft, da erst die Beratungen in den Gremien der Gemeinde Bad Zwischenahn abgewartet werden sollen. Es könnten sich noch zusätzliche Kosten für Brandschutzmaßnahmen ergeben.

Der Verein hat folgende Kosten ermittelt:

Kosten für Umbaumaßnahme:	ca. 40.000,00 €
<u>Ausstattung:</u>	<u>ca. 28.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	ca. 68.000,00 €

## III. Planungen der Gemeinde Bad Zwischenahn für den Bereich Petersfehn

Die Planungen der Gemeinde Bad Zwischenahn und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Friedrichsfehn/Petersfehn sehen vor, eine Krippengruppe im Kindergarten Petersfehn einzurichten, sobald es die rückläufigen Kinderzahlen zulassen. Dies könnte nach der zuletzt erstellten Prognose zum Kindergartenjahr 2013/2014 möglich sein. Ein weiteres Baugebiet könnte diese Zeitplanung noch weiter hinauszögern. Alternativ müsste der Hort in der Schule angegliedert werden, was zurzeit weder von der Schule noch von der Kindertagesstätte angestrebt wird. Weitere Krippengruppen waren bislang in Petersfehn nicht vorgesehen. Die von der Elterninitiative Zwergenland e. V. eingerichteten Krippenplätze würden bei einer Realisierung des Vorhabens in die Betreuungsquote für die Gemeinde Bad Zwischenahn eingerechnet, da die Plätze vorrangig mit Kindern aus Bad Zwischenahn zu besetzen sind.

### Die Elterninitiative stellt folgende Anträge an die Gemeinde Bad Zwischenahn:

#### a) Investitionskostenzuschuss aus dem RIK-Förderprogramm

Der Verein beantragt für die Finanzierung der Umbaumaßnahme und der Ausstattungsgegenstände, einen Zuschuss aus dem RIK-Mittelkontingent der Gemeinde Bad Zwischenahn in Höhe der maximalen Förderung. Der Eigenanteil des Trägers in Höhe von 5 % wird je zur Hälfte vom Verein und vom Landkreis Ammerland nach der aktuellen Richtlinie getragen, sodass ein weiterer Investitionskostenzuschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht notwendig ist. Ein entsprechender Antrag müsste vom Verein beim Landkreis Ammerland gestellt werden. Der Verein verfügt über Eigenmittel um den Eigenanteil zu finanzieren.

Das restliche Kontingent für die Gemeinde Bad Zwischenahn aus dem RIK-Förderprogramm des Landes beträgt inkl. der nicht beanspruchten Mittel aus der Tagespflege bis 2013 ca. 218.000,00 €. Für die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe im Kindergarten Petersfehn würde die Höchsförderung von 97.500,00 € benötigt werden, sodass noch freie Mittel von ca. 120.500,00 € zur Verfügung stünden.

Der Abruf der Landesmittel muss mit allen Ammerlandgemeinden abgestimmt werden, sodass die die Restmittel aufgrund der Großprojekte in Westerstede, Rastede und Edeweicht wahrscheinlich erst im Jahr 2012 oder 2013 abgerufen werden können. Da der Verein die Kosten für die Baumaßnahme nicht bis zur Bereitstellung der Gelder in 2012 oder 2013 vorfinanzieren kann, müsste der Betrag von der Gemeinde Bad Zwischenahn vorfinanziert werden.

Der Zuschuss für die Umbaumaßnahme unterliegt einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren; der Zuschuss für die Ausstattung einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren. Eine evtl. eintretende Rückzahlungsforderung der Landesschulbehörde käme auf die Gemeinde zu, da der Verein dies finanziell nicht absichern kann.

Es sollte zwischen Gemeinde, Verein und Hauseigentümer vertraglich abgesichert werden, dass die Gemeinde das Recht hat, bei Aufgabe der Kinderbetreuung durch den Verein, in den Vertrag einzutreten oder einen Folgeträger zu benennen.

Da sich der Verein in den vergangenen Jahren als zuverlässiger und kompetenter Partner erwiesen hat sollte, trotz des vorhandenen Risikos ein Zuschussantrag aus den RIK-Fördermitteln der Gemeinde gestellt werden, da zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden und diese auf die nachzuweisende Quote angerechnet werden können.

### **b) Gewährung eines Zuschusses pro Kind**

Der Verein beantragt einen jährlichen Zuschuss in Höhe 1.710,00 € je belegten Krippenplatz von Zwischenahner Kindern.

Nach der zurzeit geltenden Beschlusslage wird von der Gemeinde Bad Zwischenahn seit dem 01.08.2007 ein Zuschuss pro Kind für die Betreuung der unter Dreijährigen in Höhe von 1.428,00 € pro Platz gewährt. Grundlage der Zuschusshöhe sind die durchschnittlichen Zuschüsse der Gemeinde für einen Kindergartenplatz. Auf Grundlage der Jahresrechnungsergebnisse 2009 ergibt sich künftig ein Zuschuss in Höhe von 1.710,00 € jährlich. Es wird vorgeschlagen den Zuschuss von 1.428,00 € auf 1.710,00 € jährlich pro belegten Krippenplatz zum 01.08.2011 zu erhöhen, da die Kosten in diesem Bereich entsprechend angestiegen sind.

Dies würde sich auch auf die Zuschüsse für die Krippen Mäusenest und Weidenkörbchen auswirken. Für das Jahr 2011 würden Mehrausgaben in Höhe von ca. 2.400,00 € (bei 20 Kindern) entstehen.

### **c) Raumkostenzuschuss**

Der Verein beantragt weiterhin einen monatlichen Raumkostenzuschuss, wobei die Kaltmiete des Gebäudes für den Verein bei 1.200,00 € liegt. Dies entspricht 7,65 € pro m<sup>2</sup> Wohnfläche (156,79 m<sup>2</sup>). Auf Nachfrage bei einem Immobilienmakler wurde uns mitgeteilt, dass aufgrund seiner Erfahrungswerte eine Miete von 6,00 € pro m<sup>2</sup> angemessen wäre, so dass die tatsächliche Miete in dieser Höhe nicht berücksichtigt werden sollte.

Für die anderen Krippen, die im Rahmen der Budgetierung durch die Gemeinde finanziert werden, fallen keine Miet- oder Raumkosten an, da sich diese Gebäude im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers befinden. Im Rahmen der Gleichbehandlung sollte daher über einen Zuschuss nachgedacht werden. Es sollten jedoch nicht die tatsächlichen Kosten übernommen, sondern ein allgemein ermittelter Wert zugrunde gelegt werden.

Für die Berechnung eines objektiv ermittelten Raumkostenzuschusses könnte zugrunde gelegt werden:

allgemeine Herstellungskosten für eine Krippengruppe: (von Amt 65 ermittelter Kostenkennwert 1.900 € x 120 m <sup>2</sup> Nutzfläche)	228.000,00 €
<u>./. abzüglich Höchstbetrag RIK-Fördermittel für Umbaumaßnahme</u>	<u>- 97.500,00 €</u>
= allgemeiner Mietwert	130.500,00 €
<b>Jahresmiete =</b> (allgemeiner Mietwert x 4 % Verzinsung und 1,1 % Abschreibung)	<b>6.655,50 €</b>
<b><u>umgerechnet auf Monate:</u></b>	<b><u>554,63 €</u></b>

Der Betrag in Höhe von 554,63 € könnte als monatlicher Raumkostenzuschuss bei der Belegung von 15 Plätzen durch Zwischenahner Kinder gewährt werden. Sollten Plätze durch auswärtige Kinder belegt sein oder die Krippengruppen weniger Plätze umfassen, reduziert sich der Raumkostenzuschuss entsprechend. Insofern könnte auch alternativ eine Förderung pro Platz erfolgen.

Die Krippen Mäusenest und Weidenkörbchen in der Gemeinde Bad Zwischenahn erhalten momentan keinen Zuschuss zu den Raumkosten. Sollte der Elterninitiative Zwergenland ein Raumkostenzuschuss gewährt werden, müsste dieser aus Gleichbehandlungsgründen auch den anderen privaten Kinderkrippen gezahlt werden. Es wird vorgeschlagen, den Raumkostenzuschuss erst ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 zu gewähren, sodass in 2011 keine Haushaltsmittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen. Jährlich müssten für die Raumkostenzuschüsse Haushaltsmittel in Höhe von ca. 18.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

#### **d) Personalkostenersatz**

Zur teilweisen Deckung der Personalkosten beantragt der Verein die Gewährung eines 43-prozentigen Personalkostenzuschusses. Für diesen Zuschuss bzw. die Finanzhilfe ist die Landesschulbehörde zuständig.

Der Rat der Gemeinde hatte für die defizitbezugschussten Krippengruppen ab 2011 einen Zuschuss von bis zu 6.000,00 € je Gruppe zur Finanzierung von Drittkräften befürwortet, da vom Land Niedersachsen eine höhere Finanzhilfe für das Personal gezahlt wird (Erhöhung von 20 % auf 43 %). Da der Verein die komplette Finanzhilfe für das Personal vom Land erhält, kann aus Gleichbehandlungsgründen kein zusätzlicher Zuschuss für eine Drittkraft von der Gemeinde finanziert werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2011 sind für die Schaffung von Krippenplätzen Haushaltsmittel in der Einnahme von 50.000,00 € und in der Ausgabe von 100.000,00 € angemeldet worden. Wahrscheinlich wird die Einnahme von der Landesschulbehörde aufgrund des Gesamtkontingents in 2011 nicht mehr fließen.

Ein eventueller Raumkostenzuschuss würde ab dem 01.08.2012 für die privaten und vereinseingeführten Krippen, die eine Zuschussförderung pro Kind erhalten, gezahlt.

Der jährliche Zuschussbetrag pro Kind wird ab dem 01.08.2011 von 1.428,00 € auf 1.710,00 € erhöht. Die Fördervoraussetzungen gelten weiterhin. In 2011 würden Mehrkosten von ca. 2.400,00 € entstehen.

Entsprechende Haushaltsmittel dürften durch Angebotsreduzierungen in Kindergärten zu kompensieren sein.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Planung der Elterninitiative Zwergenland e. V. für eine Krippengruppe in Räumlichkeiten im Erdgeschoss eines Betriebsleiterwohnhauses im Gewerbegebiet in Petersfehn, An den Kolonaten 35, wird gutgeheißen, sofern die dafür erforderlichen, baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Umbaumaßnahme und die Ausstattung mit Gesamtkosten in Höhe von 68.000,00 € bei der Landesschulbehörde auf Grundlage des vorgelegten Planungsentwurfes zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Antragstellung die notwendigen Erklärungen zur Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme abzugeben. Die Kosten für die Umbaumaßnahme werden von der Gemeinde Bad Zwischenahn vorfinanziert, sobald ein entsprechender Förderbescheid des Landes vorliegt.
3. Der pauschale Zuschuss je belegtem Krippenplatz von Kinder aus Bad Zwischenahn in vereinsgeführten und privaten Kinderkrippen in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird ab dem 01.08.2011 von 1.428,00 € auf 1.710,00 € jährlich ab dem 01.08.2011 erhöht. Der Betrag wird an den Träger der jeweiligen Einrichtung bis zum Ende des Kindergartenjahres gezahlt, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Die Eltern müssen mit ihrem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet sein.
4. Ab dem 01.08.2012 wird an die vereinsgeführten und privaten Kinderkrippen, die einen pauschalen Zuschussbetrag pro Kind erhalten, ein Raumkostenzuschuss in Höhe von 554,63 € monatlich für 15 belegte oder freie Krippenplätze durch Zwischenahner Kinder gezahlt.

### **Externe Anlagen:**

Antrag vom 14.02.2011 (ohne Pädagogisches Konzept)

**Gleichlautender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales vom 28.06.2011 und des Verwaltungsausschusses vom 28.06.2011 für den Rat der Gemeinde am 11.10.2011**